

Bestand für jeden Krieger hat die Württembergische Bibelanstalt Hunderttausende von Neuen Testamenten, Psalmen und anderen Bibelteilen beigegeben; sie konnte in der ersten Zeit nicht genug liefern. Von eigentlicher Kriegsliteratur, an der wiederum der Stuttgarter Verlag so reichen Anteil hat, sei in einem späteren Brief die Rede; das neueste Heft der Illustrierten Geschichte des Weltkriegs, die die Union herausgibt, spricht bereits von einer Neuausgabe. Möchte die gute deutsche Sache weitere Fortschritte machen und sich bewahrheiten, was einer unserer deutschesten Sänger, Ludwig Uhland, am Schlusse seiner »Siegesbotschaft« ausspricht:

Es rauscht und singt im goldnen Licht:
»Der Herr verläßt die Seinen nicht,
Er macht so Heil'ges nicht zum Spott«,
Victoria! mit uns ist Gott!

Resenbacher.

Die Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Besprochen von R. L. Prager.

V.

(IV siehe Nr. 248.)

Die Zensurverhältnisse Österreichs werden im Zusammenhang behandelt. Goldfriedrich bezeichnet sie als »die vollendetste Ausgestaltung des Präventivsystems in Verbindung mit einer von der Zensur geübten literarischen und persönlichen Kritik. Sie unterwarf der Zensur jedes Erzeugnis der Druckpresse und jeder Person und dehnte die Zulässigkeit der österreichischen Zensur ohne Unterschied des Umfangs und des Inhalts auf alle Produkte aus, die von Österreichern auch im Auslande zur Drucklegung bestimmt waren«. Was bei solchen Grundsätzen der Zensur zum Opfer fiel, kann man sich denken, abgesehen von den Verzögerungen, die die verschiedenen Instanzen, denen die Bücher vorgelegt werden mußten, der Veröffentlichung bereiteten. Was man dabei von dem Zensor verlangte, war auch nicht wenig. Er sollte entscheiden, ob die ihm vorgelegten Drucksachen »nur für Gelehrte und den Wissenschaften sich widmende Menschen bestimmt waren oder zu den Broschüren, Volksschriften und Unterhaltungsbüchern und den Erzeugnissen des Wizes gehörten«. Damit war seine Tätigkeit aber noch nicht beendet. War die Schrift eine gelehrte, so sollte er unterscheiden, ob sie in die Klasse derjenigen Schriften gehöre, die sich »durch neue Entdeckungen, durch eine bündige und lichtvolle Darlegung, durch die Auffindung neuer Ansichten usw. auszeichnete oder ob sie in diejenige der fast- und marklosen Kompilationen und Wiederholungen des 100mal Gesagten und dgl. fiel«. Es ist äußerst spaßhaft nachzulesen, wie der Zensor weiter zu entscheiden und zu unterscheiden, wie er Romane zu beurteilen hatte usw., und wie die schönen Formeln alle hießen, die der Zensor »freigebender oder verurteilender Weise« den Literaturerzeugnissen anhängen durfte. Hier wurde der Zensor zugleich zum Kritiker, und was diese Vereinigung hervorbrachte, kann sich jeder selbst ausmalen.

Eine verderbliche Wirkung auf das Buchgewerbe zeitigte eine Petition von 97 Wiener Literaten, darunter Grillparzer und Bauernfeld, die am 11. März 1845 erklärten: »Die Verweigerung des Imprimatur für das Inland hat geradezu die Wirkung einer Prämie, die man dem nord- und süddeutschen Buchhändler zum Nachteil des österreichischen bezahlt, und zwar für dieselbe Ware, die der Inländer gleichfalls producieren kann«. Die Petition verlangte in bescheidener Weise nicht Abschaffung der Zensur, sondern den Erlaß eines Zensurgesetzes auf Grundlage der Instruktion vom Jahre 1810, das wenigstens einen wirksamen Rekurs in Zensurangelegenheiten gewährleisten sollte.

Auch in Sachsen kämpfte namentlich der Leipziger Kommissionsbuchhandel gegen die Zensur-Plackereien, »gegen die beständigen Versuche der Preßpolizei, den deutschen Expeditions- und Stapelplatz mit ihren Polypenarmen zu umschlingen«. Die sächsische Regierung versuchte nach Möglichkeit ihren Bundespflichten zu entsprechen und namentlich Preußen gefällig zu sein und trotzdem Literatur und Buchhandel zu schonen. Freilich war ja Leipzig der Platz, wo man durch Eingreifen weit über die Grenze Deutschlands hinaus auf die Gestaltung des Büchermark-

tes einwirken konnte. Verbote gesamtlicher Verlage für die preussischen Staaten konnten nur wirksam sein, wenn sie auch in Leipzig respektiert wurden. »Preußen befohl; Sachsen gehorchte; der Verein der Buchhändler zu Leipzig protestierte.«

Im Jahre 1845 veröffentlichte der Börsenverein »die Denkschrift über die Organisation des Deutschen Buchhandels und die denselben bedrohenden Gefahren«. Diese Denkschrift wendete sich gegen die Beschränkung des buchhändlerischen Gewerbebetriebes durch Zensur und durch Verkaufsverbote. »Jetzt wird noch ein 3. Stadium der Kontrolle verlangt im Hauptexpeditionsorte und Stapelplatz Leipzig.« Die Denkschrift erinnert an die ohne Entschädigung vorgenommenen Konfiskationen von Auslieferungsexemplaren mit auswärtiger Zensur gedruckter und außerhalb Sachsens nicht verbotener Artikel. Die Vertreter Deutschlands legten dagegen Verwahrung ein.

Der deutsche Buchhandel hat das Verdienst, das System der Zensur zu Fall gebracht zu haben; der Buchhändler stand mit in vorderster Reihe, wo es galt, sich der Persönlichkeiten verfolgter Autoren anzunehmen, und Heinrich Brockhaus mit seiner Rede »Für die Preßfreiheit«, die er am 6. April 1843 in der 2. Sächsischen Ständekammer hielt, reihte sich den Männern, die für die Freiheit des deutschen Wortes gewirkt haben, würdig an.

Der überlebte Geist der Bevormundung, dessen Ausfluß ja die Zensur war, konnte dem Andrängen der neuen Zeit nicht standhalten. Die Erfindung der Schnellpresse, des Holzschnitts, der Gießpumpe und der Gießmaschine erweiterten die Technik der Buchherstellung in ungeahnter Weise und stellten der Verbreitung der Volksbildungsbestrebungen neue Aufgaben. Es bildeten sich Volksschriftenvereine; Volksbibliotheken wurden gegründet, den Schulen Schülerlesebibliotheken angeschlossen, alles Dinge, die die Abschaffung der Zensur gebieterisch forderten. Trotzdem glaubte Metternich noch im Jahre 1846 die Regierungen zu strenger Handhabung der Beschlüsse vom Jahre 1819 auffordern zu sollen. Noch im Jahre 1846—47 wurde Ernst Keil durch die Lande gejagt, während das Jahr 1848 schon seine Schatten vorauswarf.

Im Februar 1848 stellte der Buchhändler Friedrich Daniel Bassermann in der Badischen Kammer den Antrag auf eine Repräsentativverfassung des deutschen Volkes. Der Ausbruch der Revolution in Frankreich, die Proklamation der französischen Republik fanden in Deutschland ein Echo. Am 27. Februar forderte eine Volksversammlung in München Preßfreiheit, und am letzten Tage des Februar ließen 17 Buchhändler in Leipzig eine Erklärung an das sächsische Gesamtministerium ergehen, in der sie »vor dem Angesicht Europas die geistesmörderische Zensur noch einmal für eine Schande und Schmach erklären, die ein gebildetes Volk nicht ertragen kann und nicht ertragen darf«. Zu gleicher Zeit überreichten die Buchhändler Wiens ihrem Kaiser ein Gesuch um Aufhebung der Zensur, »während sie ein kräftiges, derbes Gesuch desselben Inhalts an die Stände abfassten«.

Württemberg und Baden hoben die Zensur auf; am 3. März publizierte der Bundestag seinen Beschluß vom 7. September 1847, der die Verleihung der Preßfreiheit jedem Bundesstaate anheimstellte, mit dem Zusatz: »Daß die einzelstaatliche Aufhebung der Zensur und Einführung der Preßfreiheit nur unter Garantien geschehen dürfe, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen deutschen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen«. In den Märztagen fiel die Zensur auch in den einzelnen deutschen Staaten, und am 1. März 1848 schlug Buchhändler E. Wengler-Nachen, vor, am Börsengebäude zu Leipzig eine Gedenktafel mit folgender Inschrift anzubringen:

»In diesem denkwürdigen Jahre 1848 wurde die Schmach der Zensur aufgehoben und die Presse in ihre ewigen Rechte wieder eingesetzt.

Zur Erinnerung und Warnung für kommende Geschlechter am Jubilate 1848, 14. Mai, wurde diese Tafel aufgerichtet von den versammelten Buchhändlern Deutschlands.«

Goldfriedrich bedauert, daß diese Tafel niemals angebracht worden ist: »Denn sie wäre eines der denkwürdigsten Erinnerungszeichen dafür gewesen, wie fest die Geschichte unseres Buchhandels mit der Geschichte unseres Volkes verbunden ist«. Ich kann mich diesem Bedauern nur anschließen.